

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 31 (1976)
Heft: 2

Artikel: Ein Vorschlag für die Umschreibung der biologischen Lebensmittel in der eidg. Lebensmittelverordnung (LMV)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommenheit zu nähren vermöchte, wie es aus dem biologischen Substanzkreislauf genährt wird. Wohl kann es gelingen, künstlich isolierte Organismen vorübergehend und unvollkommen mit künstlichen Nahrungen am Leben zu erhalten (Hydrokulturen, synthetische Bakteriennährböden, Steriltieraufzuchten usw.), weil die Natur doch meist Wege findet, unbemerkt ausreichende Mengen lebender Substanzen zu beschaffen, Wege, die noch niemand bei allen solchen Experimenten berücksichtigt hat, weil sie nicht vermutet wurden. Aber selbst dann, wenn es auf solche Weise gelingen würde, Organismen künstlich zu ernähren, so könnte das nur unter Umständen geschehen, die diesen Organismus für das normale Leben total untauglich machen, die ihn der Fähigkeit berauben, alle seine Aufgaben im Rahmen der Gemeinschaft alles Lebendigen zu erfüllen.

Ein optimales Leben – und das eben ist ein Leben in Gesundheit und Fruchtbarkeit – ist nur möglich in der lebendigen Gemeinschaft der Organismen und zu dieser Gemeinschaft gehört auch der Organismus «Boden-Gare», dessen Leben mit der Verbindung zum oberirdischen Leben steht und fällt. Wer das begreift und anerkennt, wird verstehen, auf welchen Wegen man allein zu einer naturwissenschaftlich exakten Bestimmung der Fruchtbarkeiten kommt.

Ein Vorschlag für die Umschreibung der biologischen Lebensmittel in der eidg. Lebensmittelverordnung (LMV)

Es war im Juni 1974, als die Abnehmer und Verarbeiter unserer organisch-biologisch gezogenen Erzeugnisse, Herr Dr. Hugo Brandenberger von der Biotta AG- Herr Dr. C. Arquint von der Somalon AG und Herr Friedrich Pestalozzi von der Bio-Strath AG mit mir zuhanden der eidgenössischen Behörden den folgenden Vorschlag ausarbeiteten:

Wer ihn mit den Begriffen der Konventionellen beurteilt, wird kaum etwas Brauchbares an ihm gelten lassen.

Wir haben ihn den eidgenössischen Behörden damals als Beitrag zur Aussprache unterbreitet.

*

Als «biologisch» dürfen Erzeugnisse angepriesen werden, die ohne mineralischen Treibdünger, ohne Verwendung von Unkrautvertilgern und ohne gesundheitlich abträgliche Schädlings- und Krankheitsbekämpfungsmittel erzeugt werden und höchstens 10 Prozent der erlaubten Toleranzen an umweltbedingten Rückständen aufweisen.

Als «biologisch» dürfen auch Lebensmittelmischungen bezeichnet werden, deren wesentliche Bestandteile die Bedingungen erfüllen und die insgesamt nicht mehr als 10 Prozent der erlaubten Toleranzen an umweltbedingten Rückständen aufweisen.

Als «organisch-biologisch» dürfen Produkte angepriesen werden, die obige Anforderungen an «biologische» Erzeugnisse erfüllen und zudem auf Böden erzeugt werden, die jährlich mindestens einmal nach der Methode Rusch/Müller* auf Menge und Güte der Mikroflora geprüft werden.

*) vgl. dazu Doz. Dr. med. Hans Peter Rusch «Die mikrobiologische Bodenuntersuchung» in «Kultur und Politik» Nr. 2/1974

Der einseitige Qualitätsbegriff und seine Folgen

Einwandfreie äußere Beschaffenheit ist die Forderung von heute
– gesundheitlich wertvolle die von morgen.

Seit Jahren kann man den Ruf nach mehr Lebensqualität immer häufiger hören. Handelt es sich um leblose Dinge, dann ist es meist nicht schwierig, einen gültigen Maßstab für das zu finden, was wir als Güte bezeichnen. Unverändert gutes Aussehen, vor allem aber die Haltbarkeit der erworbenen Ware spielen dabei eine entscheidende Rolle. Schwieriger und damit auch heftiger umstritten aber wird die Sache, wenn es z. B. darum geht, die Qualitätsmerkmale für pflanzliche und tierische Produkte festzulegen, kurzum, ihre Qualität als Nahrungsmittel durchschaubar zu machen